

Letzter Bericht

Der letzte Bericht erfolgte mit Datum 01.06.2017

Allgemeine Situation

Seit Anfang des Jahres erfolgen weiterhin nur vereinzelt Zuweisungen. Wie sich die Zahlen in Mainhausen verändert haben ist nachfolgend im Einzelnen aufgeführt.

Darüber, wie sich die Zahlen für den Kreis Offenbach und für die Gemeinde Mainhausen weiterhin entwickeln werden, kann derzeit keine zuverlässige Aussage getroffen werden.

Unterbringung Stand 01.09.2017

Gemeinschaftsunterkunft Babenhäuser Str. 11 (Gemeinde):

12 männl. Eritreer zwischen 22 und 37 Jahren

Gemeinschaftsunterkunft Obergasse 2 (Kreis Offenbach):

27 Bewohner (Äthiopien, Syrien, Mazedonien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Pakistan).
1 Neuzuweisung im August (Eritrea)

Gemeinschaftsunterkunft Rheinstr. 3 (Gemeinde):

10 männl. Afghanen zwischen 18 und 22 Jahren

Wohnung Stockstädter Str. 9 (Gemeinde):

3 köpfige Familie (Pakistan)

Wohnung Hauptstr. 27 (Gemeinde):

6 köpfige Familie aus Afghanistan

Wohnung Kirchgasse 6 (Gemeinde):

8 köpfige Familie (Afghanistan)
5 köpfige Familie (Iran)

Wohnung Babenhäuser Str. 97 (Gemeinde)

6 köpfige Familie (Iran)

Wohnung Lessingstr. 13 (Gemeinde/Betreibervertrag)

6 männl. Afghanen
1 männl. Iraker

Unterkunft für unbegleitete Minderjährige Ringstraße (Kreis Offenbach):

Jugendhilfeträger / Betreiber: Naviduo e.V.
16 Plätze



Gemeinschaftsunterkunft Martinstr. 6 – ehemals Schwesternhaus (Gemeinde/Betreibervertrag)

26 Personen (Afghanistan und Somalia)

19köpfige Familie (Afghanistan)

3 Frauen und 2 Babys aus Somalia

1 Frau aus Afghanistan

1 alleinstehender junger Mann aus Somalia

In Mainhausen wurde

31 Personen der Flüchtlingsstatus zuerkannt,

6 Personen subsidiärer Schutz zugesprochen,

bei 22 Geflüchteten der Antrag auf Zuerkennung des Flüchtlingsstatus abgelehnt.

Für 32 Personen besteht ein Abschiebeverbot,

1 Person plant freiwillig auszureisen.

6 Personen sind nach der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus, bzw. des subsidiären Schutzes in jeweils eigene Wohnungen gezogen. 1 Person hat im Rahmen der Familienzusammenführung seine Familie nach Deutschland geholt.

Seit dem letzten Bericht gab es eine neue Zuweisung in die GU Obergasse 2.

Einige Personen konnten in Arbeits- oder Praktikumsstellen vermittelt werden. Drei junge Geflüchtete haben ihren Hauptschulabschluss über die Volkshochschule erlangt, ein junger Mann macht seinen Realschulabschluss. Ein anderer wird demnächst eine Ausbildung anfangen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gewährte den Kommunen, in denen bis mindestens bis zum 31. März 2016 eine Notunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde, eine weitere Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock.

Diese betrug mit dem Bescheid vom 20. Juni 2017 für Mainhausen 37.800 € als einmalige Zahlung (berechnet wurden 108 Personen x 350 €)

Weitere Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock sind nicht vorgesehen.

Die Fördergelder in Höhe von 5000,- € für das Programm „Sport und Flüchtlinge“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden mit dem Bescheid vom 24. Juli 2017 genehmigt. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgte im August 2017.

Ruth Disser, Bürgermeisterin

01.09.2017

